



Beschlussvorlage Nr. B-248/2021

Einreicher:
Dezernat 1/ASR

Gegenstand:

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zusatzleistungen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz einschließlich Entgeltkatalog ab 01.01.2022

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	01.12.2021	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 3 Abs. 2 und 10 Abs. 4 lit. e Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-065/2011	27.04.2011	Betriebsausschuss		X
B-075/2012	09.05.2012	Betriebsausschuss		X
B-003/2013	16.01.2013	Betriebsausschuss		X
B-143/2017	13.09.2017	Betriebsausschuss		X
B-259/2018	14.11.2018	Betriebsausschuss		X
B-240/2020	11.11.2020	Betriebsausschuss		X

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zusatzleistungen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz einschließlich Entgeltkatalog ab 01.01.2022 wie folgt zu ändern:

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zusatzleistungen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz einschließlich Entgeltkatalog

Änderungsbestimmungen

1. Im Punkt 3 – Leistungsumfang – wird der Absatz 10 gestrichen.
2. Der bisherige Absatz 11 wird Absatz 10.
3. Der bisherige Absatz 12 wird Absatz 11.
4. Der bisherige Absatz 13 wird Absatz 12.
5. Im Punkt 3 – Leistungsumfang - wird der Absatz 10 (neu) wie folgt neu gefasst:
„(10) Ein zusätzlicher Dreikantschlüssel kann pro Abfallbehälter kostenpflichtig erworben und bei Bedarf zugesendet werden.“
6. Der Punkt 4 - Entsorgung von Leichtstoffverpackungen (LVP) - wird in der Überschrift wie folgt neu gefasst:

„4. Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP)“

7. Im Punkt 4 – Entsorgung von Leichtverpackungen – wird im Absatz 4 die Bezeichnung „Leichtstoffverpackungen“ durch die Bezeichnung „Leichtverpackungen“ ersetzt.
8. Im Punkt 4 – Entsorgung von Leichtverpackungen – wird der Absatz 7 wie folgt neu gefasst:
„(7) Das Entgelt für die Ausrüstung eines Abfallbehälters mit einem Einbauschloss einschließlich einer notwendigen Reparatur bzw. eines erforderlichen Austausches bei einem eingetretenen Defekt versteht sich pro Abfallbehälter und Jahr und muss beim ASR bestellt werden.“
9. Im Punkt 4 – Entsorgung von Leichtverpackungen – wird der Absatz 8 wie folgt neu gefasst:
„(8) Neu-, Ab- und Umbestellungen zu LVP-Abfallbehältern werden jeweils zum 1. eines Monats gültig, wenn diese bis spätestens zum 10. Kalendertag des Vormonats beim ASR eingehen. Die Bereitstellung der Abfallbehälter kann auch nach dem Verstreichen der Frist gemäß Satz 1 zum 1. des Monats erfolgen, wenn der Nutzer der LVP-Entsorgung dies bis 6 Werktage vor Ablauf des Vormonats schriftlich beauftragt. Diese zusätzlich angebotene Leistung ist kostenpflichtig.“

10. Der Punkt 16 wird wie folgt neu gefasst:

„16. Geltungsdauer

Die vorliegende Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ASR einschließlich des geänderten Entgeltkataloges gilt ab 01.01.2022.“

11. In der Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zusatzleistungen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (Entgeltkatalog) wird in Punkt 1 – Stundensätze für Leistungen mit Fahrzeugen – die Fahrzeugaufbauart LKW mit Wechselaufbau bis 26 t ohne Ladekran um die folgte Fahrzeugkombination ergänzt:

Fahrzeug- / Aufbau- / Anbauart - Geräte	Normalstunde €/h	Überstunde €/h	Sonntagsstunde €/h	Feiertagsstunde €/h
LKW mit Wechselaufbau bis 26 t ohne Ladekran				
mit Räum- und Streugerät	98,32	105,15	104,01	106,29

12. Im Entgeltkatalog wird der Punkt 3 – Entgelte für die Entsorgung von Leichtstoffverpackungen (LVP) wie folgt neu gefasst:

„3. Entgelte für die Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP)

3.1 Entgelt für die Inanspruchnahme des Volls-service

Das Entgelt für die Inanspruchnahme des Volls-services ermittelt sich aus der Summe der einzelnen Teilleistungen, die für den speziellen Standplatz erforderlich sind und den nachfolgend aufgeführten Preisen zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer.

Leistung	Preis/Leistung
Öffnen und Schließen einer Schleuse	0,52 €
Öffnen und Schließen einer Tür	0,20 €
Transport eines Abfallbehälters bis 240 l Fassungsvermögen pro m, hin und zurück	0,05 €
Transport eines Abfallbehälters > 240 l Fassungsvermögen pro m, hin und zurück	0,08 €
Transport eines Abfallbehälters bis 240 l Fassungsvermögen pro 1 Stufe, hin und zurück	0,03 €
Laufen zum Standplatz hin und zurück pro m	0,03 €

3.2 Entgelt für die Durchführung einer Sonderentsorgung auf Bestellung

Das Entgelt für die Abholung von LVP außerhalb der regelmäßigen Entsorgung (Sonderentsorgung) und auf Bestellung beträgt zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer:

- für einen Abfallbehälter bis 240 l 18,85 €
- für einen Abfallbehälter ab 660 l 21,76 €

3.3 Entgelt Einbauschloss

Das Entgelt für den Einbau eines Einbauschlosses beträgt zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer:

- pro Abfallbehälter und Jahr 17,21 €

3.4 Entgelt Behälterwechsel

Das Entgelt für einen beauftragten Abfallbehälterwechsel beträgt pro Gefäß zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer: 26,50 €.“

13. Im Entgeltkatalog wird der Punkt 4 – Transportentgelt Container – wie folgt neu gefasst:

„4. Transportentgelt Container

Die nachfolgenden Entgelte werden zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer berechnet.

4.1 Einmaliges Stellen und Abholen von Umleerbehältern/Absetzcontainern/Press- und Abrollcontainern

Das Transportentgelt für das einmalige Stellen und Abholen beträgt

- für einen 5-m³-Umleerbehälter oder einen 5-m³-Absetzcontainer 19,44 €
- für einen 10-m³-Presscontainer 19,91 €
- für einen 20-m³-Presscontainer 19,91 €
- für einen \geq 32-m³-Abrollcontainer 19,91 €

Zusätzlich sind die jeweilige Leerungsgebühr, bei Presscontainern das Bereitstellungsentgelt (siehe 4.3) und, soweit nichts anderes vereinbart wird, die entsorgte Masse entsprechend der Marktpreise für die jeweilige Abfallart gesondert zu zahlen.

Transportleistungen, die über die Stadtgrenzen von Chemnitz hinausgehen, werden zusätzlich nach den unter Pkt. 1 genannten Stundensätzen für Leistungen mit Fahrzeugen berechnet.

4.2 Leerung von Umleerbehältern/Absetzcontainern/Press- oder Abrollcontainern

Das Leerungsentgelt beträgt pro Leerung

- für einen 5-m³-Umleerbehälter oder einen 5-m³-Absetzcontainer 44,27 €
- für einen 10-m³-Presscontainer 71,67 €
- für einen 20-m³-Presscontainer 71,67 €
- für einen \geq 32-m³-Abrollcontainer 71,67 €

Zusätzlich sind bei Presscontainern das Bereitstellungsentgelt (siehe 4.3) und, soweit nichts anderes vereinbart wird, die entsorgte Masse entsprechend der Marktpreise für die jeweilige Abfallart gesondert zu zahlen.

Leerungsleistungen, die über die Stadtgrenzen von Chemnitz hinausgehen, werden zusätzlich nach den unter Pkt. 1 genannten Stundensätzen für Leistungen mit Fahrzeugen berechnet.

4.3 Bereitstellung von Presscontainern pro Woche

Das Entgelt für die Bereitstellung (Bereitstellungsentgelt) von Presscontainern beträgt pro Woche

- für einen 10-m³-Presscontainer 47,69 €
- für einen 20-m³-Presscontainer 54,62 €“

14. Im Entgeltkatalog wird der Punkt 5 – Werkstatt – wie folgt neu gefasst:

„5. Werkstatt

Für die Inanspruchnahme von Werkstattdienstleistungen, welche je Arbeitswert (1 AW = 6 Minuten) abgerechnet werden, liegen folgende Stundensätze zu Grunde. Einzelne Dienstleistungen werden als Paketpreis angeboten und auch nur so ausgewiesen. Die Paketpreise sind als Festpreise zu verstehen.

Die Preise für externe Werkstattkunden werden zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer berechnet.

PKW ≤ 3,5 t	
Mechanik	63,00 €
Karosserie-, Hydraulik-, Aufbauarbeiten	63,00 €
Elektrik	67,00 €
LKW > 3,5 t	
Mechanik	78,00 €
Karosserie-, Hydraulik-, Aufbauarbeiten	78,00 €
Waschleistungen	
Elektrik	87,00 €
sonstige Leistungen	
Abgasuntersuchung	63,00 €
Allgemeine Leistungen	63,00 €
Karosseriebau (> 3,5 t)	78,00 €
Waschhalle (<= 3,5 t)	63,00 €
Reifendienst (<= 3,5 t)	63,00 €
Fahrzeugprüfung	
Bremsendienst	78,00 €
Fahrzeugprüfung	78,00 €
Prüfsonderleistung <3,5t	63,00 €
Prüfsonderleistung >3,5t	78,00 €

15. Im Entgeltkatalog wird der Punkt 6 lit. e – Abfallbehälter-Innenreinigung - wie folgt neugefasst:

„e) Abfallbehälter-Innenreinigung

- pro Gefäß unabhängig von der Abfallart und Behältergröße 26,50 €“

16. Im Entgeltkatalog wird der Punkt 6 lit. h – Verkauf von – wie folgt neu gefasst:

„h) Verkauf von

- Rindenmulch	40-l-Sack	2,50 €
- Komposterde	40-l-Sack	1,50 €“

17. Im Entgeltkatalog wird der Punkt 6 lit. l – Versand eines Wiegeprotokolls – gestrichen.

Chemnitz, den

Sven Schulze
Oberbürgermeister

(Dienstsiegel)

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 2 Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) kann der ASR alle seine Betriebszwecke fördernden und berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Die Beschlussfassung zu Entgelten für Hilfs- und Nebengeschäfte obliegt entsprechend § 10 Abs. 4 lit. e Betriebssatzung dem Betriebsausschuss.

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Zur Änderung Punkt 3:

Der Entgeltkatalog wird um die Leistung „I) Versendung eines Wiegeprotokolls“ aufgrund fehlender Nachfrage gekürzt.

Bei den übrigen Punkten handelt es sich um redaktionelle Änderungen.

2. Entgeltkatalog

Der Geltungsbereich des Entgeltkataloges bezieht sich auf solche Leistungen, die nicht unmittelbar dem eigentlichen Betriebszweck des ASR zuzuordnen sind, sondern Zusatzleistungen auf besonderen Auftrag darstellen.

Aktualisierung Kalkulation entsprechend Satzung/Gegebenheiten

Der Entgeltkatalog wurde mit der Beschlussvorlage B-240/2020 aktualisiert. Die Neukalkulation der Abfallgebührensatzung macht eine Anpassung der Entgelte im Bereich LVP und Container erforderlich, damit die Konditionen für gleiche Leistungen zwischen der Satzung und dem Entgeltkatalog nicht abweichen.

Anpassung der Preise für Werkstatteleistungen

Vor allem aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen sind die Preise der Werkstatt entsprechend neu kalkuliert.

Anpassung der Entsorgungskosten von Kompost/Rindenmulch

Aufgrund von Preissteigerung bei der Beschaffung von Kompost/Rindenmulch sind die Preise entsprechend angepasst.